

Antragsbuch S-Anträge

**34. Landesparteitag
am 29. Juni 2019 in Chemnitz**

Antragsteller:

Landesvorstand der Sächsischen Union

Betreff:

Elektronische Abstimmungen vereinfachen – Änderung der Landessatzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Möglichkeit von elektronischen Abstimmungen soll erleichtert und vereinfacht werden. Dazu wurde das Bundesstatut der CDU Deutschlands auf dem 31. Bundesparteitag 2018 geändert. Diese Beschlüsse sollen wortgleich in die Landessatzung übernommen werden. Dazu ist diese wie folgt zu ändern:

§ 34 Abstimmungsarten

Änderung im Abs. 1 von:

„Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, es sei denn, dass ein Viertel der anwesenden Mitglieder geheime Abstimmung verlangt oder die geheime Abstimmung nach der Satzung erfolgen muss. Dies kann auch auf elektronischem Wege mit einer vom BSI zertifizierten Methode erfolgen.“

In:

„Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, durch hochgehobene Stimmkarten oder auf elektronischem Wege mit einer anerkannten, zertifizierten Methode, die dem Stand der Technik entspricht. Wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt oder die Satzung dies vorschreibt, muss geheim abgestimmt werden.“

§ 35 Durchführung von Wahlen

Ergänzung neuer Satz im Abs. 1 am Ende:

„Als Stimmzettel im Sinne dieser Satzung gilt auch ein anerkanntes, zertifiziertes elektronisches Stimmformular, das die Einhaltung der demokratischen Wahlgrundsätze, des Datenschutzes und der Datensicherheit sicherstellt. Bei einer elektronischen Stimmgabe erfolgt die Wahl durch eindeutige Markierung hinter dem Namen des Kandidaten. Der Einsatz im Rahmen von Aufstellungen zu öffentlichen Wahlen ist unzulässig.“